

Vorgangs –Nr. : _____

Grundlegende Charakterisierung

für die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung als Deponieersatzbaustoff

(Gemäß § 8 Deponieverordnung (DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465) geändert worden ist.)

auf der Deponie „Wiefels II“, Deponieklasse II

Die Punkte 1 bis 14 sind vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen bzw. zu beachten und rechtzeitig vor der ersten Anlieferung vorzulegen.

Eine Entsorgung ohne diese Angaben ist nicht möglich.

1.	Abfallherkunft (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)	Anfallstelle: _____ Abfallerzeuger/Abfallbesitzer: _____ Anschrift: _____ Ansprechpartner: _____ Telefon/Telefax: _____ E-Mail: _____
2.	Abfallbeschreibung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 DepV)	Abfall ☐ zur Beseitigung (Ablagerung) ☐ als Deponieersatzbaustoff ☐ Verwertung außerhalb von Deponien geprüft (§ 6 KrWG) Prozess, bei dem der Abfall anfällt, Bestandteile (keine Analyse): _____ _____ _____ Betriebsinterne Abfallbezeichnung: _____ Abfallschlüssel und Bezeichnung nach AVV: _____ _____ Abfall fällt ☐ kontinuierlich ☐ chargenweise ☐ einmalig an.
2a.	Verwertung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2a DepV)	Ergebnis der Prüfung der Verwertbarkeit und Verwertungsmöglichkeiten _____ _____ _____
3.	Art der Vorbehandlung (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV)	Eine Vorbehandlung des Abfalls ist ☐ erfolgt ☐ nicht erfolgt Art der Vorbehandlung (soweit erfolgt): _____ _____ _____

Vorgangs –Nr. : _____

4.	Abfalleigenschaften (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV)	Aussehen: _____ Konsistenz: ☐ fest ☐ stichfest ☐ staubförmig ☐ pastös ☐ sonstiges _____ Geruch: _____ Farbe: _____ Ggf. Homogenität: ☐ homogen ☐ inhomogen Ggf. aussagekräftige Fotos des Abfalls als Anlage beifügen.
5.	Abfallmenge (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 DepV)	Mg / Jahr: _____ Mg / Charge: _____ Mg (einmalig): _____ [Mg = Megagramm (1 Mg = 1 t)]
6.	Probenahme (§ 8 Abs. 1 Nr. 6 DepV)	Das vom Probenehmer gemäß DepV Anhang 4 Nrn. 1 und 2 unterzeichnete Probenahmeprotokoll ist dem Dokument beizufügen. (Entfällt wenn Analyse nach Punkt 8 nicht erforderlich) Die Probenahme sowie die Unterzeichnung des Probenahmeprotokolls dürfen nur durch Personen mit der erforderlichen Fachkunde erfolgen. Die abfallartenspezifische Einweisung des Probenehmers durch das akkreditierte Labor ist nachzuweisen.
7.	Probenvorbereitung (§ 8 Abs. 1 Nr. 7 DepV)	Das Protokoll der Probenvorbereitung (Anhang 4 Nr. 3.1.1 DepV) ist dem Dokument beizufügen. (Entfällt wenn Analyse nach Punkt 8 nicht erforderlich)
8.	Deklarationsanalyse (§ 8 Abs. 1 Nr. 8 DepV)	☐ Deklarationsanalytik gemäß Anhang 3 Tabelle 2 DepV liegt bei. ☐ nicht erforderlich (Abfälle asbesthaltig oder mit anderen gefährlichen Mineralfasern, bei denen keine Anhaltspunkte für schädliche Verunreinigungen vorliegen § 8 Abs. 2 Satz 1, 3 DepV) ☐ nicht erforderlich (Abfälle mit bekanntem Auslaugverhalten und Zusammensetzung § 8 Abs. 2 Satz 1 DepV). Muss zuständiger Behörde nachgewiesen werden. ☐ nicht erforderlich (Geringe Menge bekannter Art und Herkunft nach § 8 Abs. 2 Satz 2 DepV). Bitte Zustimmung der zuständigen Behörde beifügen. ☐ nicht erforderlich (Inertabfälle, die Anforderungen nach § 8 Abs. 8 DepV erfüllen) Die Analytik der Abfalluntersuchung ist nur von Laboren durchzuführen, die nach Anhang 4 Nr. 1 DepV akkreditiert sind.
9.	Zusätzliche Parameter (§ 8 Abs. 1 Nr. 9 DepV)	☐ Schwermetallgehalte im Feststoff *) ☐ PAK ₁₆ ☐ KW _(C10-C40) ☐ BTEX ☐ PCDD/F ☐ LHKW _(C1-C2) ☐ PCB ₇ *) ☐ sonstiges *) _____ Anzahl der durchgeführten Analysen: _____ *) Soweit in der Deklarationsanalytik nicht schon enthalten, sind die zusätzlichen Parameter aufgrund der Deponiezulassung oder Eigenart des Abfalls zu analysieren.

Vorgangs –Nr. : _____

10.	Ablagerungsrelevante gefährliche Eigenschaften (§ 8 Abs. 1 Nr. 10 DepV)	Der Abfall reagiert ☐ an Luft; ☐ mit Wasser; ☐ mit Säure; ☐ mit Lauge; ☐ _____ ☐ nicht
11.	Vorschlag des Abfallerzeugers / Abfallbesitzers für die Schlüsselparameter (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV)	Originalsubstanz: _____ _____ Eluat: _____ _____ Untersuchungshäufigkeit nach § 8 Abs. 3 DepV: ☐ je angefangene 1.000 Mg ☐ 1 x jährlich ☐ _____ (Abweichungen aufgrund von schwankenden Gehalten oder Sonderregelungen für Massenabfälle)
12.	Bemerkungen: _____ _____ _____	
13.	Erklärung durch den Abfallerzeuger / Abfallbesitzer	Der Abfall hält die Zuordnungswerte der Spalte ____ der Tabelle 2 Anhang 3 der DepV ein.
14.	_____ Datum, Ort Unterschrift (Abfallerzeuger) (bei der Erstellung hat mitgewirkt)	
15.	Prüfergebnis des Deponiebetreibers: _____ _____ _____ _____ _____ Datum, Ort Unterschrift Deponiebetreiber (Verantwortlicher)	